



Laborordnung

für die Informatiklabore
des
Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der
Fachhochschule Münster

Fachbereich Elektrotechnik und Informatik

Prof. Dr. Gernot Bauer
Prof. Dr. Hans Effinger
Prof. Dr.-Ing. Sebastian Schinzel
Prof. Dr. Moritz Sinn
Prof. Dr. Patrick Stalljohann
Prof. Dr.-Ing. Jürgen te Vrugt
Prof. Dr. Michael Tüxen
Prof. Dr. Kathrin Ungru
Prof. Dr.-Ing. Thomas Weik
Prof. Dr. Nikolaus Wulff
Sven Luzar, M.Sc.
Dipl.-Ing. Rainer Mentrup
Dipl.-Ing. Klaus Ruhwinkel
Timo Völker M.Sc.
Peter Weßeler M.Sc.
Julian Winter, M.Sc.

Version 8.1 – 09.2022 eff

Stegerwaldstraße 39
48565 Steinfurt

Fon +49(0) 25 51/9 62-580

gernot.bauer@fh-muenster.de
effinger@fh-muenster.de
schinzel@fh-muenster.de
patrick.stalljohann@fh-muenster.de
tuexen@fh-muenster.de
vrugt@fh-muenster.de
kathrin.ungru@fh-muenster.de
weik@fh-muenster.de
nwulff@fh-muenster.de
luzar@fh-muenster.de
mentrup@fh-muenster.de
klaus.ruhwinkel@fh-muenster.de
timo.voelker@fh-muenster.de
peterwesseler@fh-muenster.de
julian.winter@fh-muenster.de

www.fh-muenster.de/eti

Inhaltsverzeichnis

Gültigkeit	2
Betrieb	2
Nutzungsberechtigung	3
Nutzungsregeln	3
Nutzungsverbote	4
Weiterführende Regelungen	5
Haftung	5
In-Kraft-Treten	5
Ansprechpartner	6
Verhalten im Notfall	7

Gültigkeit

Diese Laborordnung gilt für die Nutzung der folgenden Labore des Fachbereiches ETI Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Münster

• Labor für Informatik	Raum D 117
• Labor für IT-Sicherheit	Raum D 118
• Labor für Netzwerkprogrammierung	Raum E 130
• Datenbanklabor	Raum E 130
• Labor für Visual Computing	Raum E 005
• Labor für Software Engineering	Raum E 234
• Labor für Künstliche Intelligenz	Raum E 239
• Labor für Betriebssysteme	Raum E 240
• COSY-Lab	Raum E 241
• Labor für Softwarearchitektur	Raum E 106, E 107, E 108
• Labor für Softwareverifikation	Raum E 106, E 107, E 108

sowie für den Betrieb der vorhandenen informationstechnischen Einrichtungen wie Rechner, Peripheriegeräte, Datenleitungen und Einrichtungen zur Datenübertragung. Nachfolgend werden diese Labore kurz als Informatiklabore bezeichnet.

Wenn einzelne Teile dieser Laborordnung den gesetzlichen Bestimmungen oder hochschulinternen Regelungen widersprechen oder zeitweilig außer Kraft gesetzt werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der restlichen Teile dieser Laborordnung.

Betrieb

Betreiber der Informatiklabore sind die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der jeweiligen Labore zusammen mit den zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Betreiber sorgen für einen ordnungsgemäßen Betrieb der informationstechnischen Einrichtungen in den genannten Laboren des Fachbereiches. Zu ihren Aufgaben zählen die Verwaltung der Ressourcen, der technischen Anlagen und der Nutzungserlaubnisse, sowie die technische Betreuung der Einrichtungen, die Regelung des Zugangs zu den Laborräumen, die Durchführung technischer Maßnahmen zur Unterstützung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Datenschutzes.

Die Betreiber sind berechtigt, in den Laboren gespeicherte und durch die Nutzung entstehende Daten zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs zu speichern, solange und soweit dies aus technischen Gründen erforderlich ist, zu prüfen, wenn konkrete Anhaltspunkte für schwere Verstöße gegen die Nutzungsregeln vorliegen, und insoweit aufzuzeichnen, wie es für die Beweissicherung erforderlich ist, sowie zum Zwecke ihrer Sicherung auf Datenträger zu kopieren.

Nutzungsberechtigung

Die Nutzung der Labore setzt eine Erlaubnis voraus. Eine Nutzungserlaubnis für die Labore kann erhalten

- a) alle am Fachbereich Elektrotechnik und Informatik Beschäftigten zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben,
- b) Studierende des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Münster zur Durchführung ihres Studiums,
- c) Studierende anderer Fachbereiche, die einzelne Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik besuchen im Rahmen dieser Lehrveranstaltungen,
- d) im Einzelfall auf besonders begründeten Antrag weitere Personen, wenn der Nutzung keine wesentlichen Interessen der Betreiber entgegenstehen.

Die Nutzungserlaubnis wird auf Antrag erteilt; dies kann auch zusammen mit der Anmeldung zu einem Praktikum in einem der Labore erfolgen. Mit dem Antrag ist zu erklären, dass die Regelungen dieser Ordnung anerkannt werden.

Die Nutzungserlaubnis erlischt bei Wegfall ihrer Voraussetzungen. Nach Erlöschen der Nutzungserlaubnis verhindern die Betreiber die Nutzung technisch und löschen die Dateien des Benutzers oder der Benutzerin.

Die Betreiber sind berechtigt, von den Nutzern nach Buchstaben b) bis d) im Nutzungsantrag Namen, Vornamen, Bild, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Matrikelnummer oder Dienststelle des Antragstellers zu erheben und mit der Benutzerkennung und den Erlaubnismodalitäten zum Zwecke der Zugangskontrolle, System-, Nutzungserlaubnis- und Ressourcenverwaltung zu verarbeiten. Eine Übermittlung der Daten über die Benutzer an Dritte ist unzulässig.

Mit der Aushändigung der Nutzungserlaubnis erfolgt eine Einweisung des Nutzers zum Verhalten im Notfall (s. letzter Abschnitt dieser Laborordnung).

Nutzungsregeln

Die Öffnungszeiten der Laborräume werden von den Betreibern festgelegt und auf geeignete Weise bekannt gegeben. Allen Benutzerinnen und Benutzern ist die sachgerechte und verantwortungsvolle Nutzung der Informatiklabore gestattet. Voraussetzung der Nutzung ist eine gegenseitige Rücksichtnahme. Bei der Nutzung sind alle Rechtsvorschriften zu beachten, die den Einsatz von Informationstechnik betreffen, insbesondere die datenschutz- und urheberrechtlichen Bestimmungen.

Bei der Nutzung der Labore ist sparsam vorzugehen. Die Belegung der Rechner in den Rechnerräumen, die Nutzung der Einrichtungen für die Datenübertragungen und die Auslastung der Rechner über das notwendige Maß hinaus sind untersagt. Überflüssige Kosten, insbesondere bei der Datenübertragung und bei der Nutzung von Druckern, sind zu vermeiden.

Die Benutzerinnen und Benutzer haben in eigener Verantwortung ihre Daten innerhalb der ihnen zur Verfügung stehenden technischen und organisatorischen Möglichkeiten gegen unberechtigten Zugriff zu schützen. Dies gilt insbesondere für Passwörter. Diese dürfen anderen Personen nicht zugänglich gemacht werden. Die Betreiber sind berechtigt, Zugangsberechtigungen zeitweilig zu sperren, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Passwörter anderen Personen als dem Inhaber des Accounts bekannt sein könnten. Zugangsberechtigungen, die im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen vergeben werden, verlieren nach Abschluss der Veranstaltung ihre Gültigkeit.

Änderungen der Konfiguration, insbesondere der vorübergehende Anschluss von portablen informationstechnischen Einrichtungen an das Netz, dürfen nur mit Erlaubnis der Betreiber vorgenommen werden.

Die Benutzerinnen und Benutzer haben Störungen, Beschädigungen und Fehler an den informationstechnischen Einrichtungen unverzüglich den Betreibern zu melden.

Die Benutzerinnen und Benutzer erkennen die Benutzungs- und Verwaltungsordnung der Fachhochschule Münster (fhms.eu/b7q) und die Benutzerordnung für PC-Pools der Datenverarbeitungszentrale der Fachhochschule Münster (fhms.eu/b7p) an.

Die Benutzer sind berechtigt, die Arbeitsplätze ihren ergonomischen Bedürfnissen entsprechend anzupassen. Sie sind berechtigt, die Bildschirme und Bürodrehstühle auf ihre individuelle Körpergröße einzustellen.

Nutzungsverbote

Unbeschadet gesetzlicher Regelungen ist die Nutzung der Informatiklabore für rassistische, gewaltverherrlichende, pornografische, volksverhetzende oder beleidigende Darstellungen in Bild, Ton und Schrift untersagt. Es ist den Benutzern ferner untersagt,

- anderen Personen unberechtigten Zugriff auf die informationstechnischen Einrichtungen, beispielsweise durch Weitergabe des Passwortes, zu ermöglichen,
- die Rechner im Pool über längere Arbeitspausen (länger als 15 Minuten) unproduktiv zu blockieren,
- in den Laboren zu rauchen, zu essen oder zu trinken,
- andere Nutzer zu belästigen,
- die informationstechnischen Einrichtungen zur Kontrolle anderer Benutzer zu verwenden,
- personenbezogene Daten zu gewinnen oder zu verarbeiten,
- Hard- und/oder Software in den Laboren ohne expliziten Auftrag der Betreiber umzukonfigurieren oder defekte Hardware selbst zu reparieren,
- Software ohne explizite Erlaubnis zu installieren,
- Software, welche nicht ausdrücklich als frei gekennzeichnet ist, zu kopieren,
- Sicherungen zu betätigen.

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung und die sie ergänzenden Bestimmungen können die Betreiber Nutzungsberechtigte zeitweilig von der Benutzung der Laborräume ausschließen. Einsprüche gegen Entscheidungen der Betreiber sind an den Dekan oder die Dekanin des Fachbereiches zu richten.

Darüber hinaus bleiben Schadenersatzansprüche sowie eine strafrechtliche Verfolgung vorbehalten. Jeder Benutzer haftet der Fachhochschule Münster gegenüber für Schäden, die er schuldhaft verursacht hat.

Verhalten im Notfall

- **Personenschutz geht vor Sachschutz.**
- **Ruhe bewahren** und **überstürztes unüberlegtes Handeln vermeiden.**
- **Gefährdete Personen warnen**, und ggf. **zum Verlassen der Räume auffordern.**

Insbesondere gilt:

- Notruf auslösen, Tel.: 112 mit genauer Standortangabe bei internistischem Notfall bzw. Unfall weitere wichtige Telefonnummer siehe Aushang zur Ersten Hilfe
- Druckknopfmelder betätigen bei Feuer oder starker Rauchentwicklung.
- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist der Brand mit den vorhandenen Feuerlöschern zu bekämpfen, sofern dies gefahrlos möglich ist.
- Veranlassen, dass Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr auf der Straße erwartet und eingewiesen werden.
- Alle nicht an Lösch- oder Rettungsmaßnahmen beteiligten Personen haben den Gefahrenbereich zu verlassen. Sammelpunkt aufsuchen!
- Fenster und Türen sind geschlossen zu halten.
- Wenn möglich, gleichzeitig gefährdete Personen aus Nachbarbereichen warnen und zum Verlassen der Räume auffordern.
- Aufzüge dürfen nicht benutzt werden. Aushang der Brandschutzordnung der Fachhochschule beachten und nach den dort festgelegten Regelungen verfahren.

Weiterführende Regelungen

Diese Laborordnung kann um weitere Einzelregelungen ergänzt werden. Diese werden durch Aushang in den Laboren bekannt gegeben und sind Teil der Benutzerordnung.

Haftung

Die Betreiber haften nicht für aus Datenverlust, Netzausfall oder Rechenfehlern entstandene Schäden.

In-Kraft-Treten

Diese Laborordnung tritt in Kraft zum 01.10.2022.

Steinfurt, den 01. Oktober 2022

Die Betreiber



Ansprechpartner

Prof. Dr. Gernot Bauer	gernot.bauer@fh-muenster.de	Tel.: 62 540
Prof. Dr. Hans Effinger	effinger@fh-muenster.de	Tel.: 62 580
Prof. Dr. Sebastian Schinzel	schinzel@fh-muenster.de	Tel.: 62 188
Prof. Dr. Patrick Stalljohann	patrick.stalljohann@fh-muenster.de	62 211
Prof. Dr. Moritz Sinn	moritz.sinn@fh-muenster.de	Tel.: 62 ...
Prof. Dr. Jürgen te Vrugt	vrugt@fh-muenster.de	Tel.: 62 582 62 049
Prof. Dr. Michael Tüxen	tuexen@fh-muenster.de	Tel.: 62 550 62 561
Prof. Dr. Kathrin Ungru	kathrin.ungru@fh-muenster.de	Tel.: 62 048
Prof. Dr. Thomas Weik	weik@fh-muenster.de	Tel.: 62 560 62 561
Prof. Dr. Nikolaus Wulff	nwulff@fh-muenster.de	Tel.: 62 213
Sven Luzar, M.Sc.	luzar@fh-muenster.de	Tel.: 62 821
Dipl.-Ing. Rainer Mentrup	mentrup@fh-muenster.de	Tel.: 62 132 62 141 62 551
Peter Weißeler, M.Sc.	peterwesseler@fh-muenster.de	Tel.: 62 049
Dipl.-Ing. Klaus Ruhwinkel	klaus.ruhwinkel@fh-muenster.de	Tel.: 62 656 62 179
Timo Völker, M.Sc.	timo.voelker@fh-muenster.de	Tel.: 62 561
Julian Winter, M.Sc.	julian.winter@fh-muenster.de	Tel.: 62 716
Dekanat des Fachbereichs		Tel.: 62 199 Fax 62 710
COSY-Lab		Tel.: 62 564

Verhalten im Notfall

- Ruhe bewahren!
- Notruf absetzen Tel: 112
- Unfallstelle absichern
- Hilfe herbeiholen
- Erkennen, Überlegen, Handeln
- Zusätzliche Schädigungen verhindern
- Verletzten möglichst nicht allein lassen
- Im Brandfall Kohlendioxidlöscher benutzen

Weiteres Verhalten entsprechend den Anweisungen zur Ersten Hilfe

Notrufnummern Gebäudeteil HGC	
Rettungsleitstelle (Notruf)	☎ 1 12
Ersthelfer/In: <i>Bitte hier die Ersthelfer aus Ihrem Bereich eintragen</i>	☎ ☎
Betriebssanitäter:	☎ Hausintern 62112 ☎ Hausextern 02551 9-62112
Dies ist eine zentrale Sprachanrufweiterleitung! Sprechen Sie bitte Ihr Anliegen mit der genauen Ortsangabe auf den AB <u>Ersetzt nicht den Rettungsdienst 112!!!</u>	
Informationszentrale Bonn gegen Vergiftungen:	☎ 0228 2 873 211
Fachärztliche Versorgung:	
Dr. med. Wehmeyer Bahnhofsplatz 13 UKM Marien-Hospital Mauritiusstr. 5	☎ 02551 / 78 00 ☎ 02552 / 791404
Erste-Hilfe-Material:	Sanitätswandschränke im Flurbereich
Liege Raum:	Bt. S
Defibrillator:	Bauteil D neben D 144 Bauteil S Mensa
	
	Lerne helfen – werde Ersthelfer: http://fh-muenster.agu-hochschulen.de/